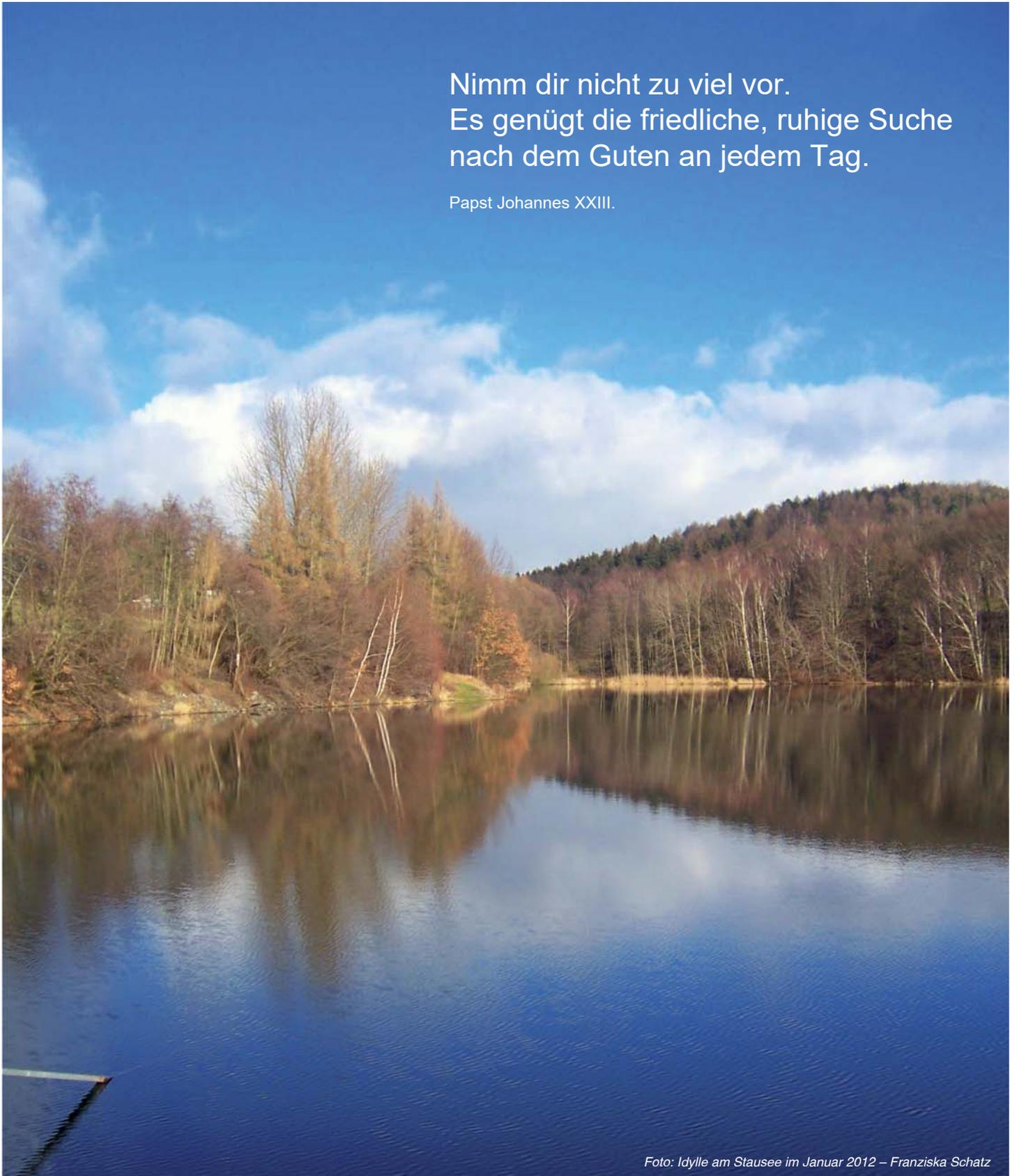


Nimm dir nicht zu viel vor.  
Es genügt die friedliche, ruhige Suche  
nach dem Guten an jedem Tag.

Papst Johannes XXIII.



## Beschlüsse der 5. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 01. Dezember 2011

### GR 94/11 „Einlage von Grundstücksvermögen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien zur Stärkung des Eigenkapitals“

Zur Stärkung des Eigenkapitals werden die in der Anlage 1 aufgeführten Wirtschaftsgüter des Grundstücksvermögens der Gemeinde St. Egidien in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien zum 01.01.2012 eingelegt.

1. Die Bewertung der nach Zimmer 1 unentgeltlich eingelegten Wirtschaftsgüter erfolgt zum Zeitwert, der nach dem Ertragswertverfahren gemäß §§ 17 bis 20 ImmoWertV zu ermitteln ist.
2. Die Beschlüsse Nr. 02/02/2002 vom 21.02.2002 und Nr. 13/06/2003 vom 26.06.2003 werden aufgehoben. Die Verwaltungsvereinbarung für das kommunale Gebäudeeigentum vom 27.06.2003 wird zum 31.12.2011 aufgehoben.

### GR 95/11 „Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben – Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle –, Abschnitt 1.2.1 – Baumeisterarbeiten“

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Fa. WEBA, Mike Wehrmann GmbH, Wilhelmstr. 20 in 08371 Glauchau,

auf das Angebot vom 21.11.2011 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 4.700,61 € zu erteilen.

### GR 96/11 „Beantragung der Aufstockung bewilligter Zuwendungen bei dem Vorhaben – Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Lobsdorf einschließlich der Vereinsräume des Lobsdorfer Jugendvereins e. V.“

Aufgrund anfallender Mehrkosten infolge der sich aus den durchgeführten Vergabeverfahren ergebenden Auftragssummen ist eine Aufstockung der gemäß dem Bescheid vom 15.06.2011 bewilligten Zuwendung um 9.200,29 € zu beantragen.

### GR 97/11 „Beantragung der Aufstockung bewilligter Zuwendungen bei dem Vorhaben – Beseitigung des Böschungsschadens an der Lichtensteiner Straße durch Errichtung einer Gabionenwand“

Aufgrund anfallender Mehrkosten infolge der sich aus den durchgeführten Vergabeverfahren ergebenden Auftragssummen ist eine Aufstockung der gemäß dem Bescheid vom 26.08.2011 bewilligten Zuwendung um 6.337,32 € zu beantragen.

## Beschlüsse der 22. Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2011

### GR 101/11 „Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde St. Egidien“

Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde St. Egidien wird folgendermaßen festgestellt:

1	Summe der Solleinnahmen und Sollausgaben des kassenmäßigen Abschlusses	11.384.380,45 €
1.1	Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	4.057.291,78 €
1.2	Ergebnis des Vermögenshaushaltes	674.240,71 €
1.3	Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	903,99 €
2	Summe der neu gebildeten Haushaltseinnahmereste	0,00 €
3	Summe der neu gebildeten Haushaltsausgaberreste	84.577,93 €
4	Deckungsergebnis im Vermögenshaushalt	
4.1	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	437.199,39 €
4.2	Zuführung zur Vorsorge-Rücklage	7.187,05 €
5	Ergebnis der Haushaltsrechnung Anlage 1 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabschluss)	

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.

### GR 102/11 „Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien“

Der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien wird zur Kenntnis genommen.

### GR 103/11 „Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2012“

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage des § 131 Abs. 2 SächsGemO für die Gemeinde St. Egidien ab dem 01.01.2012.

### GR 104/11 „Beantragung einer Zuwendung für das Vorhaben „Verbesserung der Breitbandinternetversorgung im Ortsteil Kuhschnappel“

Für das Vorhaben „Verbesserung der Breitbandinternetversorgung im Ortsteil Kuhschnappel“ ist auf der Grundlage der Angebote der Telekom Deutschland GmbH vom 08.11.2011 und der TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH vom 18.10.2010 eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie ILE/2007 in Höhe des Förderhöchstbetrages zu beantragen.

### GR 105/11 „Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben – Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle –, Abschnitt 1.1 – Dekontamination Dachtragwerk“

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Fa. Weichbrodt, Chemnitz Straße 139, 09224 Chemnitz auf das Angebot vom 30.11.2011 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 17.609,20 € zu erteilen.

### GR 106/11 „Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben beim Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kinderland““

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ in Höhe von 20.770,00 €.

### GR 107/11 „Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen“

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet in Höhe von 2.000 €.

### GR 108/11 „Beschluss zu überplanmäßigen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung“

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben bei Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet im Höhe von 2.650,00 €.

### GR 109/11 „Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Straßenunterhaltung“

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Beseitigung von Winterschäden an Gemeindestraßen im Gemeindegebiet in Höhe von 6.017,00 €.

### GR 110/11 „Sitzungstermine im Jahre 2012“

1. Am 26. Januar, 23. Februar, 29. März, 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober, 29. November und 13. Dezember 2012 finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
2. Am 12. Januar, 9. Februar, 15. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 16. August, 13. September, 11. Oktober und 15. November 2012 finden die regelmäßigen Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 43/09 vom 27.08.2009 fest.

### GR 111/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Antrag der HELOT Grundbesitzverwaltung GmbH betreffend den Ersatzneubau einer Lagerhalle“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

### GR 112/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorbescheidsantrag von Torsten Lippold betreffend den Neubau eines Einfamilienhauses“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird nicht erteilt.

### GR 113/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Antrag von Birgit und Friedemann Keller betreffend die Errichtung einer Balkonanlage“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

## Beschlüsse der 23. Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2012

### GR 2/12 „Neuordnung des Pachtverhältnisses betreffend die Kleingartenanlage „Am Nickelwerk““

Zur Neuordnung des Pachtverhältnisses betreffend die Kleingartenanlage „Am Nickelwerk“ soll der Vertrag gemäß Anlage 1 einvernehmlich aufgehoben und ein Zwischenpachtvertrag mit dem „Am Nickelwerk“ e.V. zu dem unverändert fortbestehenden Pachtpreis von 0,0613 €/m<sup>2</sup>/Jahr abgeschlossen werden.

**GR 3/12 „Konzessionsvertrag mit envia Mitteldeutsche Energie AG“**  
Einer Fortgeltung der Rechte und Pflichten aus den am 31.12.2011 ausgelaufenen Strom-Konzessionsverträgen mit der envia Mitteldeutsche Energie AG bis zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages wird zugestimmt.

**GR 4/12 „Überplanmäßige Ausgaben bei Gebäudebetriebskosten“**  
Der Gemeinderat stimmt der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben zur Bewirtschaftung der Gebäude Feuerwehr (1310-5499 mit 5.000,00 €), Kindereinrichtung Kinderland (4640-5000 mit 3.984,00 €) und dem Gebäude Schulstraße 22 (8808-5499 mit 11.000,00 €) aus dem Jahr 2011 zu. Die Deckung erfolgt aus Gewerbesteuererhöhungen Haushaltsstelle 9000-00300.

### GR 5/12 „Unaufschiebbar Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung“

Die Leistung entsprechender Aufwendungen und Auszahlungen für die in der Anlage 1 aufgeführten Investitionsvorhaben ist gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Bezüglich der Vorhaben Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kindertageseinrichtungen „Zwergenstube“ und „Kleine Strolche“ (mit gleichzeitiger Zusammenlegung) infolge bestandskräftiger Nutzungsuntersagungen und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien ist im Hinblick auf die Unaufschiebbarkeit aus Gründen der Weiterführung notwendiger Aufgaben dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### GR 6/12 „Verkauf des Grundstücks Flurstück 354a der Gemarkung Lobsdorf“

Dem Verkauf des Grundstücks Flurstück 354a der Gemarkung Lobsdorf mit einer Größe von 70 m<sup>2</sup> an Herrn Wolfgang Schleife zum Preis von 840 € wird zugestimmt.

**GR 7/12 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung von Dachgauben“ auf dem Flurstück 74/1 der Gemarkung Kuhschnappel von Sieghart List**  
Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

### GR 8/12 „Änderung eines Mietvertrages betreffend das Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22“

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Änderung des Mietvertrages mit der Kinderbetreuungs- und Bildungsträger St. Egidien gGmbH vom 01.01.2007 gemäß der beigefügten Anlage 2 zu und bestätigt den als Anlage 1 beigefügten Vertrag im übrigen. Der Gemeinderat bestätigt den als Anlage 3 beigefügten Leihvertrag mit der Kinderbetreuungs- und Bildungsträger St. Egidien gGmbH vom 01.08.2007.

### GR 9/12 „Rechtsmittel gegen Bescheide des Landratsamtes Zwickau betreffend die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2011“

Die Klage vom 22.12.2011 gegen Auflagen im Bescheid des Landkreises Zwickau vom 21.03.2011 über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2011 wird gebilligt. Der Widerspruch vom 22.12.2011 gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 07.12.2011 über die Beanstandung des Beschlusses GR 69/11 vom 29.09.2011 betreffend die 1. Nachtragssatzung wird gebilligt.

## Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Sanierungsgebiet „Kernbereich St. Egidien“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, und des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 25. August 2011 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Berichtigung

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 27. Mai 2011 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2011 Nr. 3, S. 4) wird wie folgt berichtigt:

1. In Artikel 1 Nr. 2 a) wird die Angabe „Satz 2“ berichtigt zu „Satz 3“.
2. In Artikel 1 Nr. 2 b) wird die Angabe „Satz 3“ berichtigt zu „Satz 4“.

### Artikel 2 Änderung

Die Satzung über das Sanierungsgebiet „Kernbereich St. Egidien“ vom 27. September 2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002 Nr. 10, S. 2), die durch Satzung vom 27. Mai 2011, welche durch Artikel 1 dieser Satzung berichtigt wird, geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

### Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung über das Sanierungsgebiet „Kernbereich St. Egidien“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt machen.

### Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 26. August 2011

Uwe Redlich  
Bürgermeister (Siegel)

### Hinweis

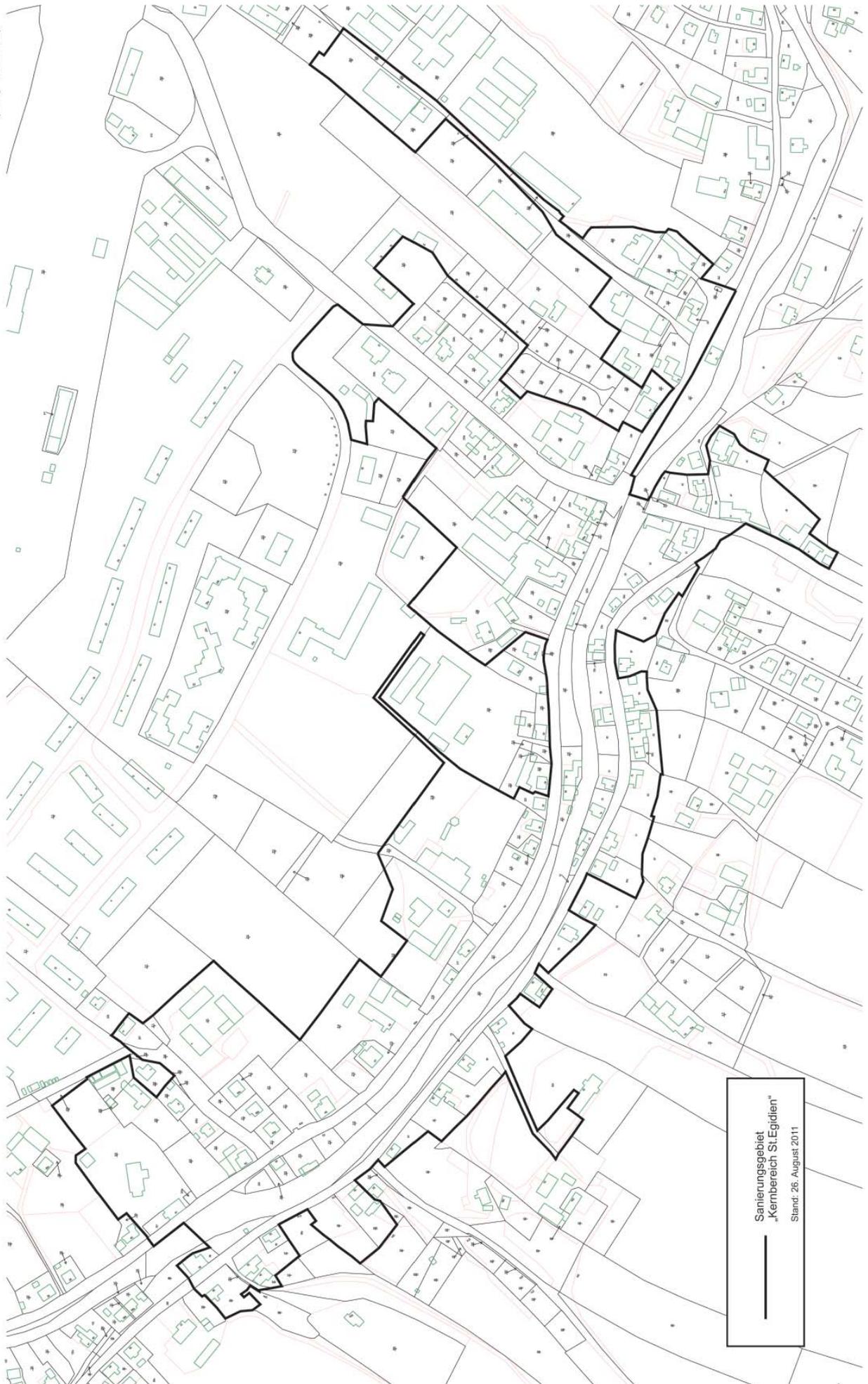
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage  
(zu § 1 Satz 5)



## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die Grundsteuer 2012 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, einzulegen.

St. Egidien, 4. Januar 2012

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde St. Egidien vom 16.08.2001 ist die Hundesteuer für das Jahr 2012 bereits **am 1. Januar** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2012 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

St. Egidien, 4. Januar 2012

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** veröffentlichen und an Presse, Rundfunk, oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.  
§ 33 Abs. 2 SächsMG
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in **Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken** veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.  
§ 33 Abs. 3 SächsMG
- Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln.  
§ 30 Abs. 2 SächsMG
- Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift) auch mittels automatisierten Abrufs über das **Internet** erteilen  
§ 32 Abs. 4 SächsMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 im Einwohnermeldeamt eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 16.01.2012

Wolfgang Sedner  
Bürgermeister

## POLIZEIVERORDNUNG gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Sächsisches Polizeigesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (GVBl. S. 941) erlässt der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ am 08.11.2011 mit Beschluss Nr. VVG 02/11/2011 folgende Satzung:

### Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft: Stadt Lichtenstein, Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien mit den jeweils dazugehörigen Ortsteilen.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Sport- und Bolzplätze, allgemein zugängliche Kinderspielplätze und Friedhöfe.

### Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

#### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen (Graffiti)

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen (Graffiti), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, § 7 Abs. 3 Nr. f der Marktsatzung der Stadt Lichtenstein sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (Sächs.GVBl. S. 358) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen und Sportfreianlagen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie

des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

#### § 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen. Die Regelungen nach dem Gaststättengesetz bleiben hiervon unberührt (§ 7 SächsGastVO, SächsGVBl. S. 295 vom 16. Juni 1992).
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 7 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 8 Benutzung von Wertstoffcontainern

- (1) Es ist untersagt
  - in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallene Abfälle in die Wertstoffcontainer einzubringen
  - Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen
  - Wertstoffe an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in die Wertstoffcontainer einzuwerfen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

### Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

#### § 9 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten, umbauten Feuerstätten (z. B. Kaminofen) und Grillgeräten sowie mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Für den 30.04. des Jahres können die Gemeindeverwaltungen Erlaubnisse zum Abbrennen von Hexenfeuern im Gemeindegebiet erteilen.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung

von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschbaren Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

## Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern § 10 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen § 11 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
  4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
  5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen und Sportfreianlagen fernhält,
  7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,

8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
  9. entgegen § 7 Abs. 1 aus Veranstaltungstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
  10. entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Wertstoffcontainer einbringt,
  11. entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
  12. entgegen § 8 Abs. 1 an Werktagen in der angegebenen Zeit Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
  13. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
  14. entgegen § 10 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  15. entgegen § 10 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 10 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 11 zugelassen worden ist.
  - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes mit Geldbuße geahndet werden.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenstein, den 11. November 2011

Wolfgang Sedner  
Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Ausschreibung – Verkauf von Liegenschaften

- **St. Egidien, Ortsteil Lobsdorf, St. Egidien Straße 7**  
ehemalige Kindertagesstätte „Zwergenstube“



**Flurstück:** 140 a, 2.140 m<sup>2</sup>  
**Baujahr:** ca. 1890,  
Anbau ca. 1925  
**Nutzfläche:** ca. 315 m<sup>2</sup>  
**Verkehrswert:** 76.000,00 Euro

Komplexe Sanierung und  
Modernisierung erforderlich.

- **St. Egidien, Lichtensteiner Straße 2/4**  
Mietwohnhaus/Reihenhaus mit Schuppenanteil



*Ansicht Giebelseite*

**Teilflurstück:** 52, ca. 960 m<sup>2</sup>  
**Baujahr:** um 1910  
**Nutzfläche:** ca. 368,76 m<sup>2</sup>  
**Verkehrswert:** 38.000,00 Euro

Komplexe Sanierung und  
Modernisierung erforderlich.

Besichtigung und Einsichtnahme in die Wertgutachten sind nach Terminvereinbarung unter Telefon **037204 76014** möglich. Die **Abgabefrist** für Kaufangebote (geschlossener Umschlag mit Kennzeichnung, einzureichen im Rathaus Glauchauer Straße 35) endet am **15.03.2012**.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Mo	9.00 – 11.30 Uhr
Di	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:  
Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld
- für Gebührenbefreiung GEZ
- für Schwerbehindertenausweis
- für Einkommenssteuererklärung

sind ab sofort im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

## Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien  
Tel. 037204/76014

## Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr
samstags	9.00 – 10.30 Uhr

## Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist am 3. und 4. März sowie 7. und 8. April 2012, jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.



**i** Die Rezeptsammelstelle in Lobsdorf, St. Egidien, Str. Nr. 7 ist mit sofortiger Wirkung eingestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 0800/6552244

*Sylvi Günther, Auersberg Apotheke Lichtenstein*

**Die Achatsammlung** Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **2. Samstag des Monats – 10. März und 14. April 2012** von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Weitere Informationen über:

[www.achatsammlung.de](http://www.achatsammlung.de) · [info@achatsammlung.de](mailto:info@achatsammlung.de)

Ansprechpartnerin: Frau Grieswald

## Entsorgungstermine 2012

**St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf**

23.02., 08.03., 22.03., 05.04., 19.04.2012	Restmülltonne
14.02., 28.02., 13.03., 27.03., 10.04., 24.04.2012	Papiertonne
16.02., 01.03., 15.03., 29.03., 12.04., 26.04.2012	Gelbe Tonne

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) gibt es im Rathaus und sind im „Abfallkalender 2012“ abgedruckt.

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

### Bereich Lugau-Glauchau

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

## Meldung vom Fundbüro

- Fundsache: Schlüsselbund vor der Kindertagesstätte „Kinderland“
- Fundsache: Schlüsselbund auf der Ernst-Schneller-Straße 3, Kuhschnappel

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro (Frau Nicolai) der Gemeindeverwaltung St. Egidien (Tel. 037204 76012).



## Ambulante Senioren- und Krankenpflege

# Sonnenschein

GmbH



Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34  
Funk (0172) 6 48 29 11 · [www.pflegedienst-sonnenschein.de](http://www.pflegedienst-sonnenschein.de)  
Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A

**...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.  
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!**

*Für alle Kassen und privat*









Gesamtergebnis  
MDK-Prüfung: 1,0  
**geprüfte Qualität ...**

**Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!**

## St. Egidien

Frau Ursula Schmidt	am 13.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Starke	am 13.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Hoyer	am 14.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt	am 14.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Gustav Eggeling	am 17.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Dörr	am 18.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Curt Türschmann	am 18.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Peter Unger	am 18.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Elenore Fiedler	am 19.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Matthias Keller	am 19.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Günter Schreckenbach	am 19.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Stemmler	am 19.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Evelyn Friedrich	am 19.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 20.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Frieder Löffler	am 22.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Schraps	am 22.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 23.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Christine Steinmann	am 24.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 25.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 26.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilja Götz	am 01.03.	zum 89. Geburtstag
Herrn Helmut Hein	am 03.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn	am 03.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerhard Mehlhorn	am 05.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Edmund Oberländer	am 05.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Monika Vorwerk	am 05.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Brunhilde Lasch	am 06.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Hopp	am 07.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gottfried Günther	am 08.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga König	am 09.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Rosemarie Hetze	am 11.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Roland Ulbricht	am 12.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Ernst Winter	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Peter Bergold	am 15.03.	zum 91. Geburtstag
Herrn Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Eberhard Funk	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Fischer	am 16.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Gudrun Ferkau	am 18.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Kröpfl	am 20.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Johannes Seidel	am 20.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Matthias Kreiner	am 20.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Wolfgang Standfest	am 21.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Berthel	am 23.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Löffler	am 27.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Peter Rambach	am 27.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Müller	am 27.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Pitsch	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Susanne Floß	am 29.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 03.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 04.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Hanni Nitzsche	am 06.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Annemarie Peschke	am 07.04.	zum 89. Geburtstag
Herrn Werner Reinhold	am 07.04.	zum 73. Geburtstag
	am 07.04.	zum 76. Geburtstag

Frau Hildegard Demmler	am 08.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Christa Franke	am 08.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 09.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Griegoleit	am 10.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04.	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Hopp	am 10.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Weise	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Kretschmar	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13.04.	zum 91. Geburtstag
Herrn Günter Heimerl	am 13.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Fritzsche	am 14.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Lepski	am 15.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rolf Listner	am 15.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Peschke	am 15.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Hauk	am 16.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Röllner	am 17.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Preuß	am 17.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Bernd Langer	am 19.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Lothar Wiederänders	am 20.04.	zum 78. Geburtstag
	am 22.04.	zum 72. Geburtstag

## Ortsteil Kuhschnappel

Frau Anita Türschmann	am 28.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03.	zum 91. Geburtstag
Frau Erika Naumann	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rudolf Bismark	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Schaller	am 14.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 16.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Stiegler	am 23.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Ingrid Richter	am 10.04.	zum 72. Geburtstag
	am 16.04.	zum 75. Geburtstag

## Ortsteil Lobsdorf

Herrn Gottfried Tröger	am 20.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ende	am 23.02.	zum 72. Geburtstag
Herrn Rudi Schnabel	am 04.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Dorle Knöfler	am 15.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gottfried Gläßer	am 30.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Heiner Werner	am 09.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Walther	am 13.04.	zum 83. Geburtstag
Herr Helmut Rausch	am 14.04.	zum 84. Geburtstag



Liebe Leserinnen und Leser,

Wladimir Putin hat in der öffentlichen Wahrnehmung Russland wieder zu einer gewissen imperialen Macht verholfen. Die Methoden sind allerdings zweifelhaft und offensichtlich autoritär. Demonstranten in Moskau beklagen eine mangelnde Rechtsstaatlichkeit.

Angela Merkel ist sicher nicht von einer Aura imperialer Macht umgeben. Das ist in Deutschland auch gar nicht möglich. Denn die Macht der Bundeskanzlerin ist durch das Grundgesetz begrenzt und wird durch den Bundestag kontrolliert. Das Bundesverfassungsgericht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit achten schließlich darauf, dass das Handeln der Exekutive auch im Einzelfall innerhalb der gesetzlichen Grenzen und nicht willkürlich erfolgt.

Eine verwaltungsgerichtliche Kontrolle von behördlichen Entscheidungen gab es zu DDR-Zeiten nicht.

Entscheidungen des Rates des Kreises als unterer territorialer staatlicher Verwaltungsebene im Staatsaufbau der DDR unterlagen keiner verwaltungsgerichtlichen Kontrolle. Innerhalb des Kreises wurde die Arbeit stark durch die jeweilige Kreisleitung der SED kontrolliert und bestimmt. Die Funktion des Ersten Sekretärs der Kreisleitung der SED war der wesentliche und einflussreiche Machtfaktor im Kreis.

Dieser Machtstruktur nachgeordnet waren hingegen die Räte der Gemeinden und der kreisangehörigen Städte im Kreisterritorium.

Diese Konstellation hat sich mit der Wende grundlegend geändert.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verfassungsmäßig garantiert.

Das heißt, in den örtlichen Angelegenheiten entscheidet innerhalb der gesetzlichen Grenzen allein der jeweilige Gemeinderat. Weder die Landesregierung, noch die Landesdirektion, noch das Landratsamt und schon gar nicht eine Nachbargemeinde können einem Gemeinderat vorschreiben, wie er zu entscheiden hat, wenn in einer bestimmten Angelegenheit Handlungsspielraum besteht.

Wie der Bericht in der „Freien Presse“ vom 30.01.2012 zeigt, fällt es dem Bürgermeister der Stadt Lichtenstein nach wie vor schwer anzuerkennen, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien kein nachgeordnetes Organ seiner Stadt ist.

Es trifft zu, dass der Gemeinderat im März 2006 entschieden hat, gegen die für das Jahr 2006 erhobene Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ über 542000 € mit rechtlichen Mitteln vorzugehen – bezahlt wurde hiervon im Jahr 2006 zunächst erstmal jeder Cent. Es trifft auch zu, dass der Gemeinderat entschieden hat, auch in anderen Angelegenheiten eine verwaltungsgerichtliche Klärung herbeizuführen. Und es trifft schließlich zu, dass eine nicht geringe Zahl von Grundstückseigentümern nach der Erstanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse im Jahr 1996 verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Gemeinde St. Egidien angestrengt haben.

Ein solches Vorgehen ist rechtsstaatlich legitim und allemal besser als die Umsetzung eigener Positionen mit den Mitteln des Faustrechts.

In St. Egidien entscheidet über die Einleitung von Klageverfahren – wie sich das gehört – der Gemeinderat und nicht der Bürgermeister. Als der Gemeinderat im März 2006 entschieden hat, gegen die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit rechtlichen Mitteln vorzugehen, war ich auch nicht Bürgermeister. Die Wahl fand nämlich erst zwei Monate später statt.

Gleichwohl werde ich auch künftig immer dann, wenn der Gemeinde ein Nachteil droht, dem Gemeinderat gemäß meinem Amtseid einen Vorschlag unterbreiten, wie mit rechtsstaatlichen Mitteln Abhilfe geschaffen werden kann.

Diesen rechtsstaatlichen Ansatz verfolgt auch der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein – wenn auch mit anderem Akzent – in seinem Schreiben an Herrn Landrat Dr. Scheurer vom 20.05.2010:

*Ich möchte allerdings vorerst noch nicht das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und seine Rechtsaufsichtsbehörden aufgeben, dass eine solche Entwicklung auch ohne „Tam Tam“ unterbunden und auch dem Bürgermeister einer kleinen Kommune der rechte Weg gewiesen werden kann.*

Ich betrachte solche Entgleisungen mit einer gewissen Gelassenheit. Denn Herr Dr. Scheurer ist unser Landrat und nicht etwa Erster Sekretär der Kreisleitung der SED, die möglicherweise früher auch schon mal dem Bürgermeister einer kleinen Kommune den rechten Weg gewiesen hat.

Insoweit lebe ich in der Tat lieber im „Rechtsstaat“ meiner Bundeskanzlerin, als im Imperium des Wladimir Putin.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Redlich

## Tag der offenen Tür in der Achatschule in St. Egidien

Am Sonnabend, dem 21.01.2012 standen die Türen der Achatschule im wahrsten Sinne sperrangelweit offen.

Die Schüler und Lehrer der Mittelschule hatten zukünftige Schüler und deren Eltern und natürlich auch alle anderen Kinder und ihre Eltern aus der Umgebung herzlich dazu eingeladen, sich die Mittelschule mit beruflicher Orientierung mal genauer anzuschauen. Dieser Einladung sind von 9 bis 12 Uhr jede Menge Leute gefolgt. Und was sie erwartete war wirklich überzeugend.

Die Schüler hatten für diesen Empfang alles perfekt vorbereitet: Am Eingang wurden alle Gäste von Vertretern der einzelnen Klassen in Empfang genommen und im Foyer von Schulleiterin Frau Reimann persönlich begrüßt. Diese stand den Eltern für alle Fragen gern zur Verfügung. Unterstützt wurde der Willkommensgruß durch den mehrfachen Auftritt der Schulband, die musikalisch auf den Schulrundgang einstimmte.



Es gab eine Sonderausstellung zur Londonreise der Klasse 9, eine Bastel- und Malstraße, Gelegenheit zum Töpfern, Ausstellungen in den Räumen der Biologie und der Neigungskurse und für die älteren Schüler und deren Eltern ausführliche und informative Berufsberatung. Aus dem Physikzimmer kamen Geräusche, die Neugierige anlockten und Vorfreude auf dieses Unterrichtsfach weckten.

Auch aus der Turnhalle hörte man nicht nur erstaunte Ausrufe zur Vorführung der Judogruppe, sondern auch begeisterten Applaus fürs Volleyballspiel der großen Klassen.

Für die Versorgung der Gäste – ob groß oder klein – hatten sich die beiden 5. und die 7. Klasse ins Zeug gelegt. Es gab Getränke, Kuchen und Wiener und viele Eltern nutzten die Gelegenheit, sich bei einer Tasse Kaffee näher mit den Lehrern und dem pädagogischen Personal zu unterhalten oder einfach im Elterncafe die tolle Stimmung zu genießen.

In der Schulküche wurden frische französische Crêpes gebacken und den geladenen Kindern der zukünftigen Klassen 5 zur Verkostung gegeben – eine tolle Einstimmung auf den angebotenen Französischunterricht.

Der Schmökertreff – die schuleigene Bibliothek – war geöffnet und in vielen Zimmern und im Schulhaus konnte man Ergebnisse der schulischen Arbeit der Kinder bewundern – Plakate, gestaltete Gedichte, Bilder aus dem Kunstunterricht, Ergebnisse von Projektarbeiten und vieles mehr.

Tatkräftige Unterstützung erhielten die Schüler in der Vorbereitung und in der Durchführung von ihren Lehrern und allen Mitarbeitern der Schule, aber auch von fleißigen Eltern.

An diesem Sonnabend war für drei Stunden alles ganz anders, als an einem regulären Schultag, und es hat Besuchern und Veranstaltern sicherlich gleichermaßen Freude bereitet.

Wir – die Schüler, Lehrer und Schulleiterin Frau Reimann – bedanken uns ganz herzlich bei allen Besuchern für das große Interesse und die schöne Stimmung und bei allen Mithelfern für die tatkräftige Unterstützung. Wir wünschen uns ein baldiges Wiedersehen in unseren Räumen – spätestens zum Tag der offenen Tür im Jahr 2013.

*Kerstin Lawatsch  
Lehrerin an der Achatschule*

## 2011 Ade – Willkommen 2012!

Der Hort St. Egidien kann auf ein ereignisreiches und schönes Jahr 2011 zurückblicken.

Auf diesem Wege möchten wir allen Unterstützern, den Eltern, den Großeltern, den Kindern, der Gemeinde und der Bergschule für die gute Zusammenarbeit danken.

Ein besonderes Ereignis in der Weihnachtszeit war der Opa & Oma-Tag. Die Kinder der Leihenspielgruppe, sowie die Keyboard- und Flötenspieler, führten mit einem kleinen Programm durch den Nachmittag. Begeistert lauschten die Großeltern ihren Enkeln. Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Zuschauer dabei waren!

Am letzten Hort-Tag im Jahr stand der traditionelle Kinobesuch in Hohenstein-Ernstthal auf dem Programm. Danach ging es für die Erzieher und Kinder in die wohlverdienten Ferien.

Während Frau Holle wahrscheinlich noch im Sommerurlaub weilt, planen wir derzeit das Ferienprogramm für die Winterferien.

Bisher stehen als Ausflugsziele ein Besuch im HOT-Badeland und eine Besichtigung des Polizeireviere in Hohenstein fest. Auch im Hort wird wieder viel los sein. Frau Polster (Naturpädagogin) wird uns besuchen, wir lassen es uns zum „Beauty-Tag“ richtig gutgehen und dürfen zur Instrumentenwerkstatt mal gemeinsam laut machen.

Unsere vierte Klasse muss sich nun langsam mit dem Gedanken vertraut machen, dass sich die Grundschulzeit dem Ende neigt. Aber keine Angst, ihr werdet ganz sicher viel Freude in der neuen Schule haben, Veränderung gehört zum älter werden einfach dazu. In diesem Sinne freuen wir uns auf ein neues, spannendes Jahr 2012!

*Das Hortteam*

**Michael Arnold**

**Hot-Elektro**

**Verkauf / Service / Reparaturen**

**Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte  
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial**



**Schulstraße 2  
09337 Hohenstein-Er.  
e-mail: info@hot-elektro.de**

**Tel.: 03723 6272944  
Fax: 03723 6272945  
Funk: 0179 2930995**

**www.hot-elektro.de**

## Jugendclub Kuhschnappel unter neuem Dach



Im Oktober 2011 wurde das neue Dach auf dem Gebäude des Jugendclubs Kuhschnappel nach ca. 2-monatiger Bauzeit fertiggestellt.

Die Mitglieder des Jugendclubs unterstützten die Arbeiten tatkräftig. In Eigenleistung wurden beispielsweise die Holzverkleidung der Dachkonstruktion gestrichen und die Außenwände der Container neu lackiert.

Die Vereinsmitglieder erhoffen sich durch das neue Dach einen im Vergleich zum alten Containerflachdach deutlich geringeren Wartungs- und Instandsetzungsaufwand, vor allem aber eine bessere Wärmeisolation und damit einhergehend niedrigere Heizkosten. Außerdem erhält das Gebäude ein ansehnlicheres Erscheinungsbild.

Der Vorstand, die Mitglieder sowie die Gäste des Jugendclubs Kuhschnappel danken allen an Planung, Bau und Finanzierung des neuen Daches Beteiligten.

Christian Barth  
Vorstandsvorsitzender The Leprechaun Inn e.V. – Jugendclub Kuhschnappel

## Die Rassegeflügelzüchter berichten

Im Januar des vergangenen Jahres fand in Dennheritz die 18. Kreisrassegeflügelschau statt. Zwei Zuchtfreunde unseres Vereins stellten dort 11 Tiere der Rasse **Zwerglachshühner** aus. Diese erhielten die Bewertungsnoten von „sehr gut“ bis „hervorragend“ bzw. von „gut“ bis „hervorragend“.

Im Herbst stellten zwei Zuchtfreunde 36 Tiere auf 6 Ausstellungen aus, und zwar in Langenchursdorf, Annaberg, Döbeln, Wildenfels, Kassel und auf der Kreisschau in Remse. Die Bewertungen gingen von den Noten „gut“ bis „vorzüglich“ aus.

Der absolute Höhepunkt für einen Züchter ist die Lipsia-Schau in den Messehallen Leipzig, es ist wohl die größte Ausstellung in Europa. Zu sehen waren hier 9000 Hühner und 33000 Tauben – interessante Rassen.

Zuchtfreund Gerd Goldammer stellte drei **Zwerglachshühner** aus, von denen ein Tier mit „sehr gut“ und zwei Tiere mit „hervorragend“ bewertet wurden.

Unser Zuchtfreund Michael Kunze stellte vier **Wildfarbige Zwergseidenhühner** und vier **Siamesische Zwergseidenhühner** aus, von denen erstere mit „gut“ bis „sehr gut“ und letztere mit „gut“ bis „vorzüglich“ bewertet wurden.

Zu diesen Super-Ergebnissen unsere Glückwünsche.

Das Halten und Züchten der verschiedenen Rassetiere ist eine interessante Freizeitbeschäftigung. Es ist schön, dass wir in unserem Verein auch einige junge Mitglieder haben.

Zu unseren Versammlungen laden wir am

**10. Februar, 9. März und 13. April** jeweils um **20 Uhr** in den **Gasthof** nach **Lobsdorf** ein.

Gerd Goldammer



# BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

# BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de



**OSB-Platte**  
mit Nut und Feder  
geschliffen 2,50 x 0,625 m  
15 mm 6,85 €/m<sup>2</sup>  
18 mm 8,19 €/m<sup>2</sup>  
22 mm 9,99 €/m<sup>2</sup>

**Celaflo Rattolin  
Köderblöcke**  
300g  
sicher und zuverlässig  
wirksam auch bei  
resistenten  
Rattenstämmen



**7,95**  
Pkg



**Vogelhaus  
„Buntspecht“**  
ca. 25 x 25 x 20 cm  
**9,95**  
Stück

**Holzbrikett**  
10 kg/Sack  
**2,15**  
Sack



**Wand- und Objektfarbe**  
12,5 l waschfest  
atmungsaktiv  
hoher Weißegrad  
**23,50**  
Eimer



**1,09**  
Pack  
**Meisenknödel**  
6er Pack



**Bündelbrikett**  
25 kg/Pack.  
**6,90**  
Bündel

Alle Angebote gültig bis 29.02.2012

BHG Hohenstein-Er.  
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG Lichtenstein  
Tel. 037204 / 23 59

BHG St. Egidien  
Tel. 037204 / 21 04

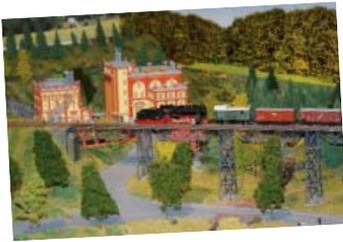
BHG Wüstenbrand  
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf  
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

## Leben in der Mitropa des Bahnhofs St. Egidien



Wie in vielen vergangenen Jahren zeigte der Modellbahnclub Glauchau im Dezember 2011 im Bahnhof St. Egidien wieder seine Modellbahnanlagen. Viele Modellbahnzüge im Maßstab 1:87 (HO), 1:120 (TT) oder 1:160 (N) rollten über die Gleise. Kinder

konnten sich selbst betätigen, beim Rangieren oder beim Starten von vielen beweglichen Szenen auf der Vereinsanlage. Bis zu 40 verschiedene Züge von imposanter Länge waren hier unterwegs. Die Anlage nach Vorbild der Rhätischen Bahn mit dem Nachbau des berühmten Landwasserviadukts zog ebenfalls viele Besucher in ihren Bann, mancher war schon am Original.

Der Nachbau des Bahnbetriebswerkes Glauchau um die Zeit von 1970 begeisterte auch viele ehemalige Reichsbahner.

Beim Betrachten der Schauanlage der Firma Noch – 1911 in Glauchau gegründet, heute sesshaft in Wangen im Allgäu – kamen besonders bei vielen älteren Besuchern Kindheitserinnerungen hoch, als sie sich damals nach dem Krieg die Nasen am Schaufenster von Noch's am Chemnitzer Platz platt drückten.

Wir, die Mitglieder des Modellbahnclubs Glauchau freuen uns, dass die Ausstellung so großen Zuspruch gefunden hat. Die nächste Ausstellung ist in Vorbereitung. Nachwuchshelfer dafür sind uns herzlich willkommen (immer donnerstags ab 17.00 Uhr). Wir werden wieder interessante Objekte zeigen und für entsprechende Überraschungen sorgen.

Jürgen Horst, Vereinsvorsitzender

## Der TFC informiert



Am 11.11.2011 wurde vom Tillingener Faschingsclub die Faschingssaison 2011/2012 am Rathaus mit der traditionellen Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister, Herrn Redlich, eingeläutet.

In dieser Saison begingen wir unser 40. Jubiläum unter dem Motto: „40 Jahre Tillingener Fasching – irgendwann kriegen wir euch alle!“.

Nicht nur auf ein 40-jähriges Jubiläum konnten wir zurückblicken, auch freuten wir uns über die Wahl unseres neuen Vorstandes. Dieser bildete sich am 11.11.2011 aus Mario Berner (erster Vorsitzender) und Benjamin Voigt (zweiter Vorsitzender).

Wir freuen uns auf das nächste Jahrzehnt mit allen Närrinnen und Narren und verbleiben mit einem 3-fachen

Tillingener Hunds-mess!

## Ortsgruppe der Volkssolidarität Kuhschnappel Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2012

Änderungen vorbehalten!

Termin	Beginn	Veranstaltung
09.03.2012	15.00 Uhr	Frauentagsfeier
13.04.2012	15.00 Uhr	Vortrag Waldspaziergang, Herr Kunze, Herr H. Wetzig anlässlich 550 Jahre Kuhschnappel
Mai 2012		Ausfahrt – Ziel wird noch festgelegt –
09.06.2012		Sommerfasching anlässlich 60 Jahre Carneval Kuhschnappel
16.06.2012	15.30 Uhr	Rentnernachmittag zum Dorffest

Wir wünschen allen Lesern und unseren Mitgliedern ein gesundes, neues Jahr.

Der Vorstand, i.V. Ingrid Bock

## Der Bürgerverein St. Egidien informiert



Auch im Jahr 2012 möchte sich der Bürgerverein St. Egidien e.V. für gemeinnützige Projekte in unserem Ort einsetzen. Natürlich werden wir unsere mittlerweile dauerhaften Aktivitäten für die Mittelschule, verschiedene Veranstaltungen und den nichtamtlichen Teil des Gemeindespiegels weiter fortsetzen. Gleichzeitig sind wir aber jederzeit offen für Anregungen zu neuen Themen! Gern können Sie uns Ihre Ideen mitteilen! Natürlich würden wir uns auch über Interesse an der Mitwirkung in einzelnen Sektionen des Vereins freuen!

## PFLEGE ZU HAUS ambulanter Pflegedienst



Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH  
Chemnitzer Straße 1a und 1b  
08371 Glauchau

*Denn mit Sicherheit ist Altsein schön!*

Tel.: 0 37 63 / 40 08 04  
Fax: 0 37 63 / 50 16 70

Pflegeteam Meerane:  
Funk: 01 72 / 6 00 27 60

Pflegeteam St. Egidien:  
Funk: 01 72 / 94 47 006

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de  
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

## & BETREUTES WOHNEN



- insgesamt 61 Wohneinheiten mit 30-57 qm Wohnfläche
- alle Wohnungen mit Küche/Kochnische, Bad und Balkon
- Aufzug im Haus
- Gemeinschaftsraum/Wintergarten
- 24 Stunden Rufbereitschaft im Haus 1
- ständige Anwesenheit einer Pflegekraft im Haus, auch nachts im Haus 2

### Pflege zu Haus bietet Ihnen im Betreuten Wohnen...

- ...ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche
- ...bedarfsgerechte Betreuung und Pflege
- ...keine Vereinsamung, Kontaktmöglichkeiten mit Gleichgesinnten
- ...Rückzug in die eigenen vier Wände
- ...Möglichkeit zur Teilnahme an vielen Veranstaltungen, wie z.B. Kuchennachmittag, Basteln oder Sport, Gedächtnistraining, Musik- u. Singnachmittage
- ...Sicherheit für den Lebensabend und Hilfe in allen Lebenslagen.

Behandlungspflege	Grundpflege	Hauswirtschaftliche Versorgung
* Versorgung mit Verbänden	* Hilfe bei der Körperpflege	* Säubern der Wohnung
* Darmeinläufe	* Lagern und Betten	* Reinigung und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung
* Wundbehandlung	* Hilfe beim Wasserlassen und Abführen	* Einkäufe
* medizinische Bäder	* Zubereitung und Reichen von Mahlzeiten	* Zubereiten der Mahlzeiten
* Verabreichung von Augentropfen	* Kontrolle der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr, auch Sonden	* Beschaffen von Heizmaterial, Heizen der Wohnung
* Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker	* Hilfe beim Aufstehen und Gehen	* Behördengänge
* Medikamenteneinnahme und -kontrolle		* Begleitung bei Arztbesuchen
* Injektionen		

**Pflegezimmer zur tage- / wochenweisen Rundumbetreuung vorhanden!**

## Joachim schreckt Kuhschnappel auf



Es war Freitag, der 16. Dezember 2011 als gegen 19.30 Uhr die Bewohner der alten Schule und benachbarter Häuser durch einen gewaltigen Knall aus der Vorfriede auf das Adventswochenende geschreckt wurden. Gleichzeitig gingen in weiteren Gebäuden entlang der Ernst-

Schneller-Straße bis einschließlich Eisenschachtweg die Lichter aus, Bildschirme wurden schwarz, Elektrogeräte beendeten abrupt ihre aktuelle Dienstleistung. Stromausfall! Was war geschehen? Sturmtief Joachim hatte eine der beiden ca. 90 Jahre alten, gewaltigen Linden am Kuhschnappler Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges zur Strecke gebracht. Das obere Stück des Stammes hatte den in unmittelbarer Nähe befindlichen Beton-Strommast mitgerissen. Leitungen hingen im herabgestürzten Geäst, schwirrten hin und her und blaue Blitze durchzuckten die gespenstige Szene. Wie Augenzeugen berichteten, grenzte es an ein Wunder, dass es nicht zu Personenschäden gekommen ist, zumal eine kühne Autofahrerin selbst Hand angelegt hat, um blockierende Äste von der Fahrbahn zu entfernen. Wenn man bedenkt, dass es sich um den näher am ehemaligen Gasthof stehenden Baum handelte, muss man sich wundern, dass nur relativ geringe Schäden am Gebäude zu erkennen sind. Ein Volltreffer hätte gewiss schlimmere Auswirkungen gehabt.

Gegen 23.00 Uhr hatten die fleißigen Einsatzkräfte des Energieversorgers die Stromzufuhr wiederhergestellt. Am Sonnabendvormittag musste sie jedoch noch einmal unterbrochen werden, um einen neuen Strommast aufzurichten und anschließen zu können. Am frühen Nachmittag war auch diese Unbequemlichkeit ausgestanden. Wie von Zauberhand waren zu diesem Zeitpunkt auch die inzwischen zerlegten Holzmassen der gefallenen Linde aus der Gefahrenzone entfernt worden. Mögen sie wenigstens noch für ein paar warme Stuben sorgen.

Andreas Barth  
für HAK  
(Heimatarchiv Kuhschnappel)



## Die Sport- und Spielvereinigung dankt ihren ehrenamtlichen Mitstreitern



Alle ehrenamtlichen Übungsleiter und Funktionäre waren am 18.01.2012 auf die HOT-Bowlingbahn nach Hohenstein-Ernstthal eingeladen.

Dies ist schon traditionell eine schöne Veranstaltung, um den aktiven Unterstützern für ihre Arbeit in der SSV St. Egidien zu danken. Leider mussten einige wegen Krankheit oder aus beruflichen Gründen absagen.



Der Einsatz von Carsten Demmin und Rico Zobel für die Erhaltung des Herrenfußballs in St. Egidien wurde, stellvertretend für die vielen Unterstützer mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze gewürdigt.

Auch Adam Scheich erhielt für seine langjährige zuverlässige Arbeit in der Abteilung Tischtennis die Ehrennadel in Bronze.



Es entwickelten sich wieder interessante Gespräche, die zur Verbesserung der Arbeit der SSV führen könnten. Vielen Dank dafür.

Vorstand der SSV St. Egidien

## Bestattungshaus Schüppel

Im Trauerfall familiär,  
preiswert und fair

Inhaber: Enrico Schüppel

Hauptsitz:

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal

Außenstelle:

Ernst-Thälmann-Straße 22  
09350 Lichtenstein  
Telefon: 037204/35 33 78

[www.bestattungshaus-schueppel.de](http://www.bestattungshaus-schueppel.de)

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Tag und Nacht

dienstbereit unter

03723 / 627 698

## Informatives aus dem Schnitzverein

Unter Vermittlung eines Mitgliedes des Sportvereins Lobsdorf liegen auch in diesem Jahr wieder Angebote zu Nachnutzung von Lindenh Holz vor. Für diese Angebote möchten wir herzlich danken. Fairerweise müssen wir zugestehen, dass wir nicht in der Lage sind große finanzielle Entschädigungen für die Entgegennahme von Stammholz der Gattung Linde (*Tilia L.*) zu leisten. Das Holz muss noch geschnitten und besäumt werden. Das kostet ebenfalls Zeit, Mühe und Ausrüstung. Das einzige was möglich ist, wäre ein handgeschnitztes Dankeschön und weitere gemeinnützige Arbeit. Allenfalls könnten wir noch Austauschholz anbieten. Aber das muss im Einzelfall besprochen werden. Sehr freuen würden wir uns natürlich über Obstgehölze, insbesondere über Apfel- und Birnenbäume. Aufgrund deren ausgeprägter Struktur ist es sehr schade, wenn daraus Brennholz entstehen würde.

Dies leitet zum nächsten Thema über.

In der Silvesternacht hat wieder der Vandalismus an der kommunalen Pyramide zugeschlagen.

Der Schnitzverein wird sich bemühen die Figuren neu herzustellen. Wenn also jemand Fotos der Pyramide hat, bitte diese an die im Impressum des Gemeindespiegels angegebene E-mail-Adresse senden. Der Schnitzverein ist leider nicht in der Lage innerhalb von wenigen Stunden die Figuren neu herzustellen. Wir werden alles daran setzen, dass zu Weihnachten 2012 alle Figuren wieder da sind. Dies wird sehr knapp werden.

Es wurde die Anfrage gestellt, ob irgendwann auch geschnitzte statt gedrechselte Figuren auf der Pyramide ausgestellt werden können. Theoretisch ist das möglich hat aber praktische Nachteile. Zum einen dauert es ungleich länger, geschnitzte Figuren zu fertigen oder zu reparieren. Zum anderen müsste die Pyramide überwacht werden. Bei bisherigem Vandalismus trieb es die Verursacher stets dazu, die Figuren im Bach zu versenken.

In einigen Wochen ist Ostern. Passend dazu hat eines unserer Fernmitglieder (aufgrund seiner Arbeitsstelle nur selten anwesend) folgende Figur gefertigt.



Foto: Matthias Köcher

Angenehme Osterfeiertage wünscht der Schnitzverein St. Egidien.

## Vandalismus an unserer schönen Pyramide

Es herrscht großes Entsetzen wenn man feststellen muss, welche Zerstörungslust manche Personen an öffentlichem Eigentum haben.

So musste nach der Silvesternacht festgestellt werden, dass 9 Figuren abgebrochen und die Lampen der Pyramide zerstört wurden. Die Polizei hat ihre Ermittlungen sofort aufgenommen – die Täter sind nunmehr auch bekannt.

Ein Dankeschön gehört den aufmerksamen Bürgern, die einige Figuren aus dem Lungwitzbach geholt und den Kindern, die eine Figur am Böschungsrand aufgefunden haben. Leider sind diese sehr stark beschädigt.



### RENAULT SIEGERPRÄMIE

RENAULT LAGUNA GRANDTOUR

Inkl. **4.000,00 € SIEGERPRÄMIE**  
SCHON AB 19.500,00 €



RENAULT CLIO

Inkl. **2.000 € SIEGERPRÄMIE\*\***  
SCHON AB 9.990,00 €

Der Formel-1-Weltmeister vertraut auf Renault Qualität und siegt mit einem Renault Motor. Setzen auch Sie auf Renault Qualität und sichern Sie sich bis zu 4.000 Euro Siegerprämie beim Kauf eines neuen Renault Modells.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gerne.

Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert: 10,7 - 5,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 171 - 135 g/km (Werte nach VO (EG) 715/2007).

# Autohaus Bräutigam

RENAULT - Vertragshändler

August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau  
Telefon 03763 / 5521



\*Z.B. 4.000,00 Euro Preisvorteil für einen Renault Laguna Grandtour Expression 2.0 16V 140 E85 eco<sup>2</sup> gegenüber der UPE desselben Modells. \*\*2.000 Euro Preisvorteil für einen Renault Clio 3-Türer Expression 1.2 16V 75 gegenüber der UPE desselben Modells. Gültig bis 30.04.2012, nur für Privatkunden. Gilt nur für ausgewählte Modelle. Abb. zeigen Sonderausstattung.

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung St. Egidien  
Tel. 037204 7600

**verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Uwe Redlich, Bürgermeister  
**verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung  
**verantwortlich für die Beiträge:** die jeweiligen Verfasser

**Auflage:** 2000  
**Druck:** Mugler Masterpack GmbH  
Wüstenbrand  
**Layout:** Kontur Design  
Hohenstein-Ernstthal

**Anzeigen:** über Kontur Design  
Tel. 03723 416070  
info@kontur-design.com  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **26.03.2012**.  
erscheint am **23.04.2012**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an [presse@st-egidien.de](mailto:presse@st-egidien.de) oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

## April 1986 – April 2012

Am 26. April 1986 (vor 26 Jahren) geschah der Super-Gau von Tschernobyl, der die Welt veränderte. Besonders unbarmherzig und folgenreich änderte sich das Leben der Bewohner von und um Tschernobyl. Dank der Öffnung des sog. „Eisernen Vorhangs“ gibt es seitdem vielerlei Initiativen, die dieses Erinnern wach halten und tatkräftig anpacken, um den dortigen Menschen zu helfen.

So auch **Heim-statt Tschernobyl e.V.**, ein deutscher gemeinnütziger Verein. Diese 1990 gegründete Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Menschen von und um Tschernobyl im eigenen Land zu helfen und mit ihnen gemeinsam auf gesunder Erde in einem nicht-kontaminierten Gebiet im Norden Weißrusslands

(Lepel/Drushnaja), ein neues Zuhause aufzubauen. Es wurde ein Umsiedlungs-Programm durch Lehm-Häuserbau in Selbsthilfe ins Leben gerufen, an dem sich viele Menschen beteiligen können – auch wir. Zumindest dürfen wir vorerst Anteil nehmen. Denn die Gründungsmitglieder, Dietmar von Bodelschwingh und evtl. auch seine Frau Irmgard von Bodelschwingh, werden am **20. April 2012** zu einem **Gemeindeabend um 19.30 Uhr** (entweder in der Kirche oder im Kirchengemeindesaal zu St. Egidien) darüber berichten. Es wird gewiss ein Abend, an dem Außergewöhnliches zu hören und zu sehen sein wird, ein Abend, der uns nicht unberührt bleiben lässt. Lassen Sie sich dazu schon einmal einladen!

## Für unsere jungen Leser



## Klößeln auf dem Weihnachtsmarkt



Am 10.12.2011 war in St. Egidien Weihnachtsmarkt. Auf dem Rathausplatz waren sehr viele Buden aufgestellt. Außerdem befanden sich im Rathaus noch ein Kuchenbasar, der Schnitzverein und der Klößelverein. Bei den Klößlern gab es sehr viele interessante Dinge zu sehen. Es waren diesmal 3 Kinder die mit geklößelt haben. Unsere kleinen Schwestern Lara und Lisa konnten leider nicht mitmachen, da sie noch zu unerfahren sind und deswegen noch zu viel Hilfe brauchen. Die restlichen Kinder aus dem Klößelkurs hatten an diesem Tag leider keine Zeit. Ich habe an diesem Tag ein Deckchen geklößelt und meine Freundin Julia hatte einen kleinen Schwibbogen geklößelt. Meine Mama hat auch einen Schwibbogen gemacht und die Mama von Julia hatte an einem Stern zum Aufstellen gearbeitet. Viele Besucher des Weihnachtsmarktes kamen wieder in die oberste Etage des Rathauses und haben unsere Ausstellung angeschaut. Wir mussten auch viele Fragen beantworten und erklären, was wir machen.

Meine Schwester Lara und ich haben außerdem im Programm auf der Bühne mitgewirkt. Unseren kleinen Geschwistern hat es sehr gefallen auf dem Karussell neben der Bühne zu fahren. Nach dem Programm kamen die elf Weihnachtsmänner von St. Egidien. Um von den Weihnachtsmännern etwas zu bekommen, mussten die Kinder entweder etwas aufsagen oder ein Lied singen. Im letzten Gemeindespiegel konnte man bei einem Kreuzwörterzelgwinnspiel mitmachen. Auf dem Weihnachtsmarkt wurden die Gewinner gezogen. Der Sieger bei den Erwachsenen bekam als Gewinn eine Flasche Sekt und das Kind, welches aus den Losen gezogen wurde, bekam eine gemischte Packung von Kinderschokolade, dazu gehörte noch ein Kuscheltier. Ich wurde für den Kinderpreis gezogen.

Am Ende des Tages gab es für: Julia, Mama, mich und Julias Mama noch einen Langos. Julia und ich fanden, dass es ein sehr schöner Tag war.

Wer Interesse am **Kinderklößeln** hat, kann auch am **Dienstag**, dem **21.02.2012** einmal vorbeischaun. Wer dann weiter kommen möchte kann immer **14-tägig** um **16.30 Uhr im Eulenhäus** mitmachen. Die Termine findet man auch im Infokanal. Unsere Lehrerin Frau Voigt freut sich immer, wenn neue Kinder Interesse an diesem alten Handwerk zeigen. Wir haben immer viel Spaß beim Klößeln. Anfänger können den Klößelsack und die Klößel zum Probieren vom Verein bekommen.

Anna Schmidt und Julia Wünsche



**HOTEL & RESTAURANT  
GOLDENER HELM**

Innere Zwickauer Straße 6  
09350 Lichtenstein  
Telefon 037204 / 944 0  
Fax 037204 / 944 459  
Internet [www.goldener-helm.de](http://www.goldener-helm.de)  
Mail [info@goldener-helm.de](mailto:info@goldener-helm.de)

---

**26. Februar**  
• **Sonntags-Brunch** •  
10.00 - 14.00 Uhr / Preis: 15,95 € p. P. inkl. Begrüßungsgetränk  
Kids bis 12 für NIX.  
Wir bitten um Reservierung!

---

**11. März**  
• **Sonntags-Tanztee mit Armin Schmidt** •  
15.00 - 18.00 Uhr / Eintritt 5,00 €  
Wir bitten um Tisch-Reservierung!

---

**25. März**  
• **Frühlings-Brunch** •  
10.00 - 14.00 Uhr / Preis: 15,95 € p. P. inkl. Begrüßungsgetränk  
Kids bis 12 für NIX.  
Wir bitten um Reservierung!

**Ihr Stadthotel mit Flair**